

Bericht des Aufsichtsrats Langfassung

2025



Lutz Feldmann
Geboren 1957
Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit Mai 2016

[Zum Lebenslauf[↗]](#)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2025 umfassend und pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen ausdrücklich auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat war in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung unterrichtet und ist dabei unter Angabe von Gründen auch auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von früher berichteten Plänen und Zielen eingegangen. Dies beinhaltete im Berichtszeitraum insbesondere die zahlreichen gesetzgeberischen und regulatorischen Veränderungen beziehungsweise angekündigten Veränderungen und deren jeweiligen Einfluss auf die Geschäfte der EnBW und ihrer Tochtergesellschaften. Weiter informierte er den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, unter anderem über die Rentabilität der Gesellschaft (insbesondere des Eigenkapitals), den Gang der Geschäfte (insbesondere den Umsatz, die Ergebnisentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Personalentwicklung der Gesellschaft) und über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns und einzelner Konzernbereiche, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in sieben ordentlichen Sitzungen am 12. Februar, 24. März, 9. Mai, 9. Juli, 1. Oktober, 12. November und 8. Dezember 2025 sowie in zwei außerordentlichen Sitzungen am 26. Juni und am 23. Dezember 2025 eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands beschäftigt. Der Aufsichtsrat forderte darüber hinaus zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum waren:

- Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und deren mögliche energiewirtschaftliche Auswirkungen
- Festlegung der Höhe der kurzfristigen einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2024 und der langfristigen mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung für das Jahr 2022 (Performance-Periode 2022 bis 2024)
- Auswahl der Nachhaltigkeitskriterien für die Performance-Periode 2026 bis 2028 und Festlegung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung für das Jahr 2026
- Befassung mit dem jährlichen Compliance-Bericht und der Agenda des Folgezeitraums
- Befassung mit dem jährlichen Datenschutzbericht und der Agenda des Folgezeitraums
- Verabschiedung der Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2025 insbesondere zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024, zur Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025, zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats, zur Billigung des Vorstandsvergütungssystems und des Berichts über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands, zur Billigung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie zur Änderung der Satzung in § 16 und § 17
- Verabschiedung des gemeinsam mit dem Vorstand nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts 2024
- Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024
- Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die Konzern- und Portfoliostrategie der EnBW
- Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die strategische Langfristplanung (mit den Schwerpunkten Energiewirtschaft, Markt, Handel, Gas, Ausbau der erneuerbaren Energien, Nachhaltigkeit und Klimaschutz) und Befassung mit Portfoliodiskussionen ausgewählter Geschäftsfelder der EnBW
- Zustimmung zur Freigabe von Banklinien und zur Erhöhung der Kontrahentenlimite für Finanzanlagen
- Berichterstattung über den Status der HR-Strategie
- Berichterstattung und Beratung zur Beteiligungssteuerung
- Zustimmung zur Optimierung bestehender LNG-Positionen, zum weiteren Ausbau der LNG-Aktivitäten und zum Abschluss neuer LNG-Bezugsverträge
- Zustimmung zu Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit Neubauprojekten unter Einbeziehung strategischer, wirtschaftlicher und nachhaltigkeitsbezogener Bewertungskriterien
- Berichterstattung zur Entwicklung von Kraftwerksgroßprojekten
- Regelmäßige Berichterstattung und Beratung zur Entwicklung der Offshore-Windprojekte Mona und Morgan in Großbritannien
- Regelmäßige Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der SENEK
- Regelmäßige Befassung mit der Abgabe eines verbindlichen Angebots zur Teilnahme an einer Offshore-Ausschreibung
- Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der Finanzratings der EnBW AG
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über die Entwicklung der Marktpreise für Strom, Brennstoffe und CO₂
- Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der für die EnBW relevanten Märkte
- Befassung mit der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über den Geschäftsverlauf in der Türkei
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über Betrieb, Sicherheit und gegebenenfalls Rückbau der nuklearen Erzeugungsanlagen
- Befassung mit den Ergebnissen der EnBW-Mitarbeitendenbefragung 2024
- Zustimmung zur Vorfinanzierung 2026
- Zustimmung zur Deckung des Finanzbedarfs von Tochtergesellschaften
- Festlegung der Ziele STI 2026 und LTI 2026–2028 der Vorstandsvergütung 2026
- Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2026 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2026 bis 2028, bestehend aus Konzernergebnis-, Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Ergebnis-(HGB-) und Liquiditätsplanung der EnBW AG; die Unternehmensplanung umfasst sowohl finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele
- Zustimmung zur Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung sowie der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung
- Zustimmung zur Finanzierungsstrategie 2026
- Befassung mit der Neuregelung des Regulierungsrahmens
- Befassung mit dem Thema E-Mobilität
- Befassung mit steuerlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Immobiliengesellschaften
- Umfassende Befassung mit dem Thema Kapitalerhöhung

- Wahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und Neubesetzung von Ausschüssen des Aufsichtsrats aufgrund des Ausscheidens zweier Aufsichtsratsmitglieder
- Beratung zu Anforderungen aus dem ESG-Rating unter dem besonderen Aspekt der Aufsichtsratsrelevanz

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat schriftlich über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Gesellschaft oder den Konzern von besonderer Bedeutung waren. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, ein ständiger Austausch zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 ist auch kein konkreter Interessenkonflikt aufgetreten. Damit ein solcher erst gar nicht entstehen konnte, hat ein Mitglied des Aufsichtsrats frühzeitig und vorsorglich den Aufsichtsratsvorsitzenden darüber informiert, dass es bereits im Geschäftsjahr 2023 mit einer anderen juristischen Person, bei der es ein Mandat hat, zu einem Vertragsschluss gekommen ist und im Aufsichtsrat dieser Vertragsschluss erneut Gegenstand einer Beratung gewesen ist.

Darüber hinaus hat ein Mitglied des Finanz-, Investitions- und Nachhaltigkeitsausschusses frühzeitig einen potenziellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit einem Vorgang angezeigt, bei dem der Erwerb von Anteilen durch das Unternehmen Gegenstand der Beratung ist.

Weitere vier Mitglieder des Aufsichtsrats haben einen potenziellen Interessenkonflikt in Bezug auf die Beschlussfassung über die Freigabe einer Finanzierungstranche für ein Tochterunternehmen angezeigt.

Um bereits im Vorfeld sicherzustellen, dass in keinem der genannten Fälle ein Interessenkonflikt entstehen kann, haben die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder jeweils darum gebeten, keine im Hinblick auf den angezeigten Interessenkonflikt relevanten Informationen und Unterlagen zu erhalten, an diesbezüglichen Teilen von Sitzungen nicht teilzunehmen und Sitzungsprotokolle nur ohne Inhalte zu diesen Vorgängen zu erhalten. Dieser Bitte hat der Aufsichtsratsvorsitzende nach Information seines Stellvertreters und der übrigen Aufsichtsratsmitglieder entsprochen und alle erforderlichen Maßnahmen getroffen. In allen vorgenannten Fällen wurde das Plenum des Aufsichtsrats ordnungsgemäß informiert.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war durchweg eine sehr hohe Teilnahmequote zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder hat an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Mit wenigen Ausnahmen hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Teilnahme Aufsichtsratssitzungen¹

Name	Aufsichts- ratssitzung	Finanz-, Investi- tions- und Nachhal- tigkeits- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominie- rungs- ausschuss	Digitalisie- rungs- ausschuss	Ad-hoc- Ausschuss
	davon 4 virtuell	davon 6 virtuell	davon 4 virtuell	davon 4 virtuell	davon 0 virtuell	davon 3 virtuell	davon 0 virtuell
Lutz Feldmann, Vorsitzender	9 von 9	7 von 7	–	5 von 5	1 von 1	–	–
Joachim Rudolf, stellv. Vorsitzender ²	8 von 9	7 von 7	–	5 von 5	–	–	1 von 1
Achim Binder, stellv. Vorsitzender (bis 31. Aug. 2025)	5 von 5	4 von 5	–	1 von 1	–	–	–
Dr. Danyal Bayaz	8 von 9	4 von 7	–	3 von 5	0 von 1	–	–
Dr. Dietrich Birk	9 von 9	7 von 7	–	–	1 von 1	–	–
Stefanie Bürkle	9 von 9	6 von 7	–	5 von 5	1 von 1	–	–
Stefan Paul Hamm	9 von 9	7 von 7	–	5 von 5	–	–	–
Michaela Kräutter	9 von 9	–	4 von 4	–	–	–	–
Christina Ledong	9 von 9	–	–	–	–	3 von 3	–
Klarissa Lerp	9 von 9	–	–	–	–	–	–
Dr. Hubert Lienhard	8 von 9	–	3 von 4	–	–	3 von 3	–
Bernad Lukacin	9 von 9	–	4 von 4	–	–	3 von 3	–
Marika Lulay	9 von 9	–	–	–	–	3 von 3	–
Dr. Wolf-Rüdiger Michel (bis 8. Mai 2025)	0 von 2	–	1 von 1	–	0 von 1	–	–
Günther-Martin Pauli (seit 9. Mai 2025)	7 von 7	–	3 von 3	–	0 von 0	–	–
Thorsten Pfirmann	9 von 9	–	4 von 4	–	–	–	–
Steffen Pfisterer (seit 1. Sept. 2025) ³	4 von 4	1 von 1	–	3 von 3	–	–	–
Gunda Röstel	9 von 9	–	4 von 4	–	1 von 1	–	1 von 1
Heiner Scheffold	9 von 9	–	3 von 4	–	–	–	–
Harald Sievers	9 von 9	–	–	–	–	1 von 3	1 von 1
Ulrike Weindel	9 von 9	–	4 von 4	–	–	3 von 3	–
Dr. Bernd-Michael Zinow	9 von 9	7 von 7	–	–	–	–	1 von 1

¹ Der Vermittlungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

² Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 1. Oktober 2025 wurde Joachim Rudolf mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

³ Steffen Pfisterer ist seit dem 1. Oktober 2025 Mitglied im Personalausschuss sowie im Finanz-, Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss.

Arbeit der Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2025 haben die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse erneut regelmäßig getagt und auf diese Weise zu einer effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben beigetragen. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist im Kapitel Organe der Gesellschaft des [Geschäftsberichts 2025](#)² dargestellt. Über die Arbeit der Ausschüsse haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig ausführlich in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums berichtet.

Der Finanz-, Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen eingehend mit der Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnissituation der EnBW AG und des EnBW-Konzerns sowie dem Budget für das Geschäftsjahr 2026 und der Mittelfristplanung 2026 bis 2028. Weiterhin prüfte er aktuelle Investitions- beziehungsweise Desinvestitionsvorhaben und bereitete durch seine Beratungen die entsprechenden Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus hat der Finanz-, Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Entscheidung anstelle des Gesamtaufwandsrats übertragenen Projekten zugestimmt, insbesondere Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit Leistungstransformatoren, Windparks, der Freigabe einer Gebotsabgabe und dem Abschluss von LNG-Bezugsverträgen. Den jeweiligen Investitionsentscheidungen lag neben der Bewertung von strategischen und wirtschaftlichen Aspekten immer auch eine jeweils spezifische Nachhaltigkeitsbewertung zugrunde.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und des Datenschutzes, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie mit deren interner Überwachung. Der Prüfungsausschuss achtete darauf, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken und ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System umfassen. Ferner berät der Ausschuss regelmäßig zum Chancen- und Risikobericht des Konzerns. Der Ausschuss prüfte und analysierte zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2025 unter anderem den Jahres- und Konzernabschluss (IFRS), den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Bewertung ihrer Qualität, und mit dem Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des (Konzern-)Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 sowie für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts und mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Darüber hinaus erteilte er dem Abschlussprüfer nach Einholung der Unabhängigkeitserklärung den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2025, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Quartalsmitteilung zum 31. März 2025, prüfte den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025 und beriet hierüber in Anwesenheit des Abschlussprüfers und erörterte darüber hinaus ebenso die Quartalsmitteilung zum 30. September 2025 eingehend mit dem Vorstand. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang seiner Prüfungen aus und berichtete dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss beriet sich mit dem Abschlussprüfer regelmäßig auch ohne den Vorstand und diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Weitere wesentliche Themen waren eine „Governance, Risk und Compliance“-Analyse in einer Tochtergesellschaft, das Risk-Management Handel, Datenschutz und IT-Security. Der ordentlichen Hauptversammlung wurde 2025 ein Vorschlag zur Wahl der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt.

Der Personalausschuss beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen sowie einer außerordentlichen Sitzung insbesondere mit der jährlichen Festlegung und Erreichung der kurz- und langfristigen Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie mit Fragen zur Angemessenheit der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung und dem Notfallkonzept für Vorstandsmitglieder. Des Weiteren beschäftigte sich der Ausschuss mit Fragen zur Anpassung des Dienstvertrags zur Anstellung eines Vorstandsmitglieds und mit Themen zur Vorstandsstruktur sowie der mittel- und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Er bereitete, sofern ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats keine eigene Beschlusszuständigkeit zugewiesen ist, zu den vorstehenden Themen die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats durch Erarbeitung von Beschlussempfehlungen vor.

Der Nominierungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in einer ordentlichen Sitzung und einem schriftlichen Beschlussverfahren zusammen. Er fasste im Rahmen der ihm von den Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat übertragenen Zuständigkeiten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) verschiedene Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten im EnBW-Konzern.

Der Digitalisierungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2025 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Prüfungsausschuss sowie in jeweils einer ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten und hat sich mit der Informationssicherheit, dem EnBW-Jahresdatenschutzbericht, den Aktivitäten im Bereich Digitalisierung und IT, mit generativer künstlicher Intelligenz (GenAI) bei der EnBW, verschiedenen Digitalisierungsprojekten, mit der Data & AI Governance sowie mit dem Stand der digitalen Entwicklung bei der EnBW befasst. Ein permanenter Schwerpunkt bildete dabei das Themenfeld Cybersecurity. Über die Ergebnisse der Beratung wurde im Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Der Ad-hoc-Ausschuss kam im Geschäftsjahr 2025 zu einer Sitzung zusammen. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG trat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 eingehend mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance befasst. Diese sind in der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ausführlich dargestellt, die Bestandteil des [Geschäftsberichts 2025](#)^{*} ist. Die Gesellschaft veröffentlicht die [\(Konzern-\)Erklärung zur Unternehmensführung](#)^{*} entsprechend §§ 289f Abs. 1 Satz 2, 315d Satz 2 HGB auch auf ihren Internetseiten.

In seiner Sitzung am 8. Dezember 2025 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fassung vom 28. April 2022 befasst, die an den Aufsichtsrat als Organ beziehungsweise seine Mitglieder sowie an das Unternehmen insgesamt gerichtet sind. Er nahm den Bericht des für die Corporate Governance zuständigen Vorstandsmitglieds Colette Rückert-Hennen entgegen und verabschiedete die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Kodex nach § 161 AktG. Die aktuelle [Entsprechenserklärung](#)^{*} und die Erklärungen der Vorjahre stehen auf den Internetseiten der EnBW AG dauerhaft zur Verfügung. Außerdem ist die aktuelle Entsprechenserklärung in der ebenfalls online veröffentlichten [Erklärung zur Unternehmensführung](#)^{*} vollständig wiedergegeben.

Die vom Kodex empfohlene jährliche Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats fand in der Sitzung am 1. Oktober 2025 statt. Weitere Informationen zur Selbstbeurteilung sowie deren Ergebnisse finden sich in der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung, nichtfinanzielle Erklärung und Vergütungsbericht

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg (nachfolgend BDO genannt) wurde von der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 für das Geschäftsjahr 2025 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2025 gewählt. In derselben Hauptversammlung wurde BDO ferner zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG des Geschäftsjahres 2025 gewählt, sofern eine solche prüferische Durchsicht vor der nächsten Hauptversammlung erfolgt. Der Prüfungsausschuss erteilte BDO die jeweiligen Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung fest. Darüber hinaus wurde die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die Wahl zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist nur für den Fall erfolgt, dass der deutsche Gesetzgeber in Umsetzung von Artikel 37 der Abschlussprüferrichtlinie 2006/43/EG in der Fassung der Corporate Sustainability Reporting Directive (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 eine ausdrückliche Wahl dieses Prüfers durch die Hauptversammlung verlangt, die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung also nach dem deutschen Umsetzungsrecht nicht ohnehin dem Abschlussprüfer obliegt.

Entsprechend ihrer Beauftragung nahm BDO eine prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025 enthaltenen verkürzten Abschlusses nebst Zwischenlagebericht vor und erteilte darüber anschließend eine uneingeschränkte Bescheinigung gemäß § 115 Abs. 5 WpHG. In der Sitzung am 7. August 2025 berichtete der Prüfer den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeit sowie die Prüfungsergebnisse und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder hatten nach ihrer eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Halbjahresfinanzbericht.

Auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte BDO den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EnBW AG und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung wurde mit begrenzter Sicherheit geprüft. Die Prüfungen

ergaben keine Einwendungen, sodass für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie für die nichtfinanzielle Erklärung jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der EnBW AG einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses als Maßnahme in geeigneter Form vom Vorstand getroffen worden ist und das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Die Entwürfe der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts), die jeweils die Entwürfe der Abschlüsse enthielten, sowie der Entwurf zur Prüfung der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses rechtzeitig am 27. Februar 2026 für die Ausschusssitzung am 6. März 2026 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Prüfungsausschusses den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt worden sind, und informierte die Ausschussmitglieder über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit den übersandten Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte. Gegen den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung) und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erhob der Prüfungsausschuss nach Abschluss seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Im Anschluss an die ausführliche Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die ausgefertigten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers nebst den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellten Abschlüssen für die EnBW AG und den EnBW-Konzern sowie dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig am 9. März 2026 vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2026 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer berichtete ferner in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass er im Rahmen seiner Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt hat, und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Außerdem informierte er über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Auch sie stand für Fragen der übrigen Gremienmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bezog die Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses in seine weiteren Beratungen ein.

Der Aufsichtsrat prüfte sodann den Jahresabschluss und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung über das Geschäftsjahr 2025 und den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025. Das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfungen führte zu keinerlei Einwendungen des Aufsichtsrats. Dieser stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 – der damit festgestellt ist – sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2025 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025 an.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben für das Geschäftsjahr 2025 einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 3 AktG geprüft und einen uneingeschränkten Vermerk über die Prüfung erstellt, der dem Vergütungsbericht beigelegt worden ist.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 gab es im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderungen:

Dr. Wolf-Rüdiger Michel hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 8. Mai 2025 niedergelegt und ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Im Rahmen der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 wurde Günther-Martin Pauli mit Wirkung zum Beginn des 9. Mai 2025 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, als Vertreter der Anteilseigner zum Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW Energie Baden-Württemberg AG gewählt.

Des Weiteren hat Achim Binder (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2025 niedergelegt und ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter*innen in den Aufsichtsrat der EnBW AG 2021 wurde Steffen Pfisterer als Ersatzmitglied gemäß §17 MitbestG für den Arbeitnehmervertreter Achim Binder gewählt. Mit Wirkung ab 1. September 2025 ist damit Steffen Pfisterer gemäß §101 Abs. 3 AktG in Verbindung mit §6 Abs. 2 MitbestG für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Achim Binder als Vertreter der Arbeitnehmer*innen Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 1. Oktober 2025 wurde Joachim Rudolf mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt Dr. Wolf-Rüdiger Michel und Achim Binder für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit und ihre Tätigkeit für das Unternehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei durch die Gesellschaft angemessen und bedarfsgerecht unterstützt. Hierzu zählen nicht nur regelmäßige Informationen zu aktuellen rechtlichen, energie- oder finanzwirtschaftlichen oder sonstigen das Unternehmen betreffenden Themen und Entwicklungen (wie zum Beispiel Digitalisierung und künstliche Intelligenz – KI) sowie bei Bedarf zu weiteren für die Aufsichtsratsarbeit relevanten Themen, sondern auch entsprechende Vor-Ort-Termine. So hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sitzung am 9. Mai 2025 zum Thema KI fortgebildet. Im Zusammenhang mit der Sitzung am 1. Oktober 2025 hat sich der Aufsichtsrat zudem im Rahmen eines fachspezifischen Vor-Ort-Termins bei Siemens Gamesa Renewable Energy in Aalborg, Dänemark, über die aktuellen technologischen Entwicklungen im Bereich Wind offshore mit besonderem Schwerpunkt auf Offshore-Rotorblätter sachkundig gemacht. Darüber hinaus wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zu Fortbildungszwecken eine von einem externen Dienstleister verwaltete und ständig aktualisierte E-Learning-Plattform für Aufsichtsrät*innen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss im Rahmen einer Sitzung grundlegend mit der marktgerechten und risikoadäquaten Vergütungssystematik im Handel befasst.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich in der Zusammensetzung des Vorstands keine Änderung ergeben.

Karlsruhe, den 23. März 2026

Der Aufsichtsrat



Lutz Feldmann
Vorsitzender